C/2025/3008

27.5.2025

Mitteilung an die natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2024/1484 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2025/1070 des Rates, und der Verordnung (EU) 2024/1485 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1081 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Russland unterliegen

(C/2025/3008)

Den im Anhang des Beschlusses (GASP) 2024/1484 des Rates [1], geändert durch den Beschluss (GASP) 2025/1070 des Rates [2], und in Anhang IV der Verordnung (EU) 2024/1485 des Rates [3], durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1081 des Rates [4], über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Russland aufgeführten natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, dass die in den genannten Anhängen aufgeführten natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen weiterhin in der Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2024/1484 und der Verordnung (EU) 2024/1485 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Russland unterliegen, zu führen sind. Die Gründe für die Benennung dieser natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen sind in den jeweiligen Einträgen in den genannten Anhängen aufgeführt.

Die betroffenen natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang III der Verordnung (EU) 2024/1485 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Russland) beantragen können, dass ihnen die Verwendung der eingefrorenen Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 7 der Verordnung).

Die betroffenen Personen können beim Rat unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen **vor dem 30. Januar 2026** beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannten Listen aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Den eingegangenen Bemerkungen wird bei der gemäß Artikel 11 des Beschlusses (GASP) 2024/1484 und Artikel 17 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1485 durchzuführenden regelmäßigen Überprüfung durch den Rat Rechnung getragen.

Die betroffenen Personen werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten können.

[1] ABl. L, 2024/1484, 27.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1484/oj.
[2] ABl. L, 2025/1070, 27.5.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1070/oj.
[3] ABl. L, 2024/1485, 27.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1485/oj.
[4] ABl. L, 2025/1081, 27.5.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/1081/oj.